

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 0013/2026		
Benennung der Ausschussvorsitzenden (§ 71 Abs. 8 NKomVG)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Alfhausen	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass in dem Verfahren nach § 71 Abs. 8 NKomVG die Vorsitze in den Ratsausschüssen auf Vorschlag der Fraktionen im sogenannten „Zugreifverfahren“ wie folgt übernommen werden:

Zugriff	Ausschuss	Vorsitzende/r	Vertreter/in
1. CDU			
2. SPD/Grüne/BSW/Linke			

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen wie bisher in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers). Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet wiederum das von der/dem Ratsvorsitzenden zu ziehende Los. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Abgeordneten. Ausschussvorsitzende/r kann auch ein/e Grundmandatsinhaber/in, nicht dagegen eine andere Person i. S. d. § 71 Abs. 7 NKomVG sein.

In das Zugreifverfahren für die Ausschussvorsitze sind auch die nach besonderen Rechtsvorschriften zu bildenden Ausschüsse einzubeziehen.

Zuteilung der Ausschussvorsitze:

	CDU (8 Sitze)	SPD/Grüne/BSW/Linke (5 Sitze)	AfD (2 Sitze)
0,5	16 (1)	10 (2)	4
1,5	5,33 (3)	3,33	1,33
2,5	3,2	2	0,8
3,5	2,29	1,43	0,57

Beteiligte Stellen: